


## Nutzungsbedingungen der Yorck-Kino GmbH für die »Yorck-Karte« vom 1. Mai 2011

1. Die Yorck-Karte ist die Kundenkarte der Yorck Kinogruppe. Sie gilt in allen Kinos mit Ausnahme der Freiluftkinos. **Sie ist für den Nutzer kostenlos.**
- 2. Die Yorck-Karte muss vor dem Kauf einer Eintrittskarte an der Kasse vorgelegt werden. Eine spätere Gutschrift ist nicht möglich.**
3. Pro Kinobesuch erhält der Karteninhaber einen Punkt. Für die Einlösung gilt das aktuelle Prämienverzeichnis. Voraussetzung ist der Kauf einer Eintrittskarte für das reguläre Programm der Yorck Kinogruppe, mindestens zum Kinotagspreis (aktuell 5,50 €). Sie gilt nicht in Verbindung mit anderen Vergünstigungen.
4. Für die Einlösung gilt das aktuelle Prämienverzeichnis (z.Zt. 1 Freikarte nach 9 bezahlten Kinobesuchen/Punkten). Für 3D-Filme muss beim Einlösen einer Freikarte ein Zuschlag entrichtet werden.
- 5. Die Yorck-Karte ist personengebunden und nicht übertragbar**, d.h. pro Yorck-Karte und Vorstellung kann nur 1 Punkt gesammelt werden. Yorck behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Identität des Kartenbesitzers durch einen geeigneten Nachweis (z.B. Personalausweis) zu prüfen. Pro Gast kann nur eine Karte beantragt werden.
6. Fremdveranstaltungen sowie geschlossene und gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführte Veranstaltungen (wie z.B. Festivals) berechtigen in der Regel weder zum Sammeln noch zum Einlösen von Punkten.
7. Ist aus technischen oder anderen Gründen zeitweise das Sammeln oder Einlösen von Punkten oder die Inanspruchnahme anderer Angebote nicht möglich, können wir leider aus technischen Gründen dafür keinen Ersatz leisten.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Yorck-Kundenkarten-Programm oder die gewährten Vorteile. Bei missbräuchlicher Verwendung der Yorck-Karte verfällt der Bonusanspruch des Kunden. Ein Kartenmissbrauch liegt vor, wenn der Kunde gegen die Teilnahmebedingungen verstößt.
9. Bei Verlust der Karte kann eine Ersatzkarte schriftlich und gegen Einsendung eines frankierten Rückumschlags an die Yorck Kinogruppe beantragt werden. Unterlässt der Kunde bei Verlust, Diebstahl oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung der Yorck-Karte die unverzügliche Information von Yorck, ist er für einen ihm daraus entstehenden Schaden (z.B. Einlösung gesammelter Punkte) selbst verantwortlich.
10. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass vertragsrelevante Daten durch die Yorck-Kino GmbH gespeichert und verarbeitet werden und seine E-Mail-Adresse für alle Vertragsangelegenheiten sowie gemäß der umseitigen Freigaben genutzt wird. **Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt und niemals an Dritte weitergegeben.**  
Der Antragsteller kann die Einwilligung der Benutzung seiner Email für Angebote jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Yorck-Kino GmbH, Rankestraße 31, 10789 Berlin oder durch eine E-Mail an [kundenkarte@yorck.de](mailto:kundenkarte@yorck.de) widerrufen.
11. Beide Seiten haben das Recht, das Vertrags-verhältnis jederzeit zu kündigen. Karten, die mehr als drei Jahre nicht eingesetzt wurden, können von Yorck ohne weitere Ankündigung deaktiviert werden. Die Kündigung seitens des Kunden hat schriftlich oder durch Rückgabe der Yorck-Karte zu erfolgen. Yorck behält sich zudem das Recht vor, ihr Kundenbindungssystem jederzeit zu modifizieren. Über etwaige Änderungen werden die Karteninhaber rechtzeitig per E-Mail und Aushang informiert.

Herausgeberin der Yorck-Karte:

Yorck-Kino GmbH, Rankestraße 31, 10789 Berlin

Für Rückfragen zur Kundenkarte wenden Sie sich bitte an [kundenkarte@yorck.de](mailto:kundenkarte@yorck.de)

 [facebook.com/yorck.kinogruppe](https://facebook.com/yorck.kinogruppe)